

# Hochlastzeitfenster 2026

Hauptvoraussetzung für ein individuelles Netznutzungsentgelt gemäß § 19 Abs.2 S. 1 StromNEV ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar und erheblich von der Jahres-höchstlast in der jeweiligen Netzebene abweicht.

Die Hochlastzeitfenster bilden die prognostizierten Zeiträume der Jahreshöchstlast des jeweiligen Jahres in der Mittelspannungsebene (MS) 20 kV in der Umspannungsebene (MS/NS) 20 / 0,4 kV und in der Niederspannungsebene (NS) 0,4 kV der Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH ab. Letztverbraucher, die eine erhebliche Abweichung von dem im Hochlastzeitfenster gemessenen 1/4-h-Leistungswert gegenüber ihrer Jahreshöchstlast aufweisen, erfüllen somit die Hauptvoraussetzung für ein individuelles Netznutzungsentgelt gemäß § 19 Abs.2 S. 1 StromNEV.

Die Hochlastzeitfenster der Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2

Satz 1 StromNEV ermittelt und sind in den folgenden Tabellen für das Jahr 2026 dargestellt.

Gemäß BNetzA-Modell sind nur Werktage (Montag - Freitag) als "Hochlastzeiten" berücksichtigt. Wochenenden, Feiertage und ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeit.

Die Hochlastzeitfenster werden jährlich angepasst.

## Hochlastzeitfenster (HLZF) 2026 in der Niederspannungsebene 0,4-kV gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Jahreszeit	Zeitraum	Fenster	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Herbst	1. September - 30. November	HLZF 1	---	---
Winter	1. Dezember bis 28. Februar	HLZF 1	---	---
Frühling	1. März -31. Mai	HLZF 1	12:00	14:30
Sommer	1. Juni - 31. August	HLZF 1	---	---

## Hochlastzeitfenster (HLZF) 2026 in der Umspannungsebene 20 / 0,4-kV gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Jahreszeit	Zeitraum	Fenster	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Herbst	1. September - 30. November	HLZF 1	---	---
Winter	1. Dezember bis 28. Februar	HLZF 1	---	---
Frühling	1. März -31. Mai	HLZF 1	12:00	14:30
Sommer	1. Juni - 31. August	HLZF 1	---	---

**Hochlastzeitfenster (HLZF) 2026 in der Mittelspannungsebene 20-kV  
gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV**

Jahreszeit	Zeitraum	Fenster	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Herbst	1. September - 30. November	HLZF 1	---	---
Winter	1. Dezember bis 28. Februar	HLZF 1	---	---
Frühling	1. März -31. Mai	HLZF 1	11:30	15:15
Sommer	1. Juni - 31. August	HLZF 1	11:30	15:00

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4h.